

Kursvermarktungsvertrag der Deutsche Börse AG für die Handelsnutzung von Informationen („Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung“)

zwischen der Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main

- nachfolgend „Deutsche Börse AG“ genannt -

und

E-Mail:

Umsatzsteuer-ID:

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

Die Deutsche Börse AG und der Vertragspartner schließen hiermit einen Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung ab, der am [Tag/Monat/Jahr] _____ in Kraft tritt und sich aus folgenden Vertragsbestandteilen zusammensetzt:

- Anlage zum Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kursvermarktungsvertrag der Deutsche Börse AG
- Online-Bestellformular in MD+S interactive
- Preisliste zum Kursvermarktungsvertrag der Deutsche Börse AG
- Reporting-Leitfaden zum Kursvermarktungsvertrag der Deutsche Börse AG
- Audit-Leitfaden zum Kursvermarktungsvertrag der Deutsche Börse AG und
- Nutzungsbedingungen für das Online-System MD+S interactive der Deutsche Börse AG

Die genannten Vertragsbestandteile können sämtlich über das Internet unter der Adresse www.deutscheboerse.com/mds eingesehen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Die Deutsche Börse AG hat sich in den Vertragsbestandteilen jeweils deren einseitige Änderung unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von 90 Tagen und angemessener Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner vorbehalten.

Die Deutsche Börse AG behält sich darüber hinaus auch vor, die in der Anlage zum Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung geregelte kostenfreie Handelsnutzung von Informationen in der Anlage zum Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung und/oder in ergänzenden Anlagen einseitig näher zu regeln und dabei auch einzuschränken. Die Deutsche Börse AG wird diese einseitigen Änderungen in den Anlagen zum Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich oder in elektronischer Form ankündigen. Mitteilung in elektronischer Form umfassen sowohl Mitteilungen per E-Mail sowie Mitteilungen via MD+S interactive. Derartige einseitige Änderungen der Anlagen zum Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung berechtigen den Vertragspartner der Deutsche Börse AG, den Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung mit einer Frist von 30 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der einseitigen Änderungen zu kündigen.

Der Kursvermarktungsvertrag Handelsnutzung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main; die Deutsche Börse AG kann den Vertragspartner jedoch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

Im Auftrag des Vertragspartners:

Unterschrift	_____	_____
Name in Druckbuchstaben	_____	_____
Funktion	_____	_____
Ort, Datum	_____	_____

Im Auftrag der Deutsche Börse AG:

Unterschrift	_____	_____
Name in Druckbuchstaben	ppa. Dr. Sven Wohlfarth	ppa. Karen Lenz
Funktion	Director Data Services	Director Data Services
Ort, Datum	Frankfurt am Main,	Frankfurt am Main,